

# Anschlussvereinbarung

## Externe Versicherung

zwischen

---

Vorname

Nachname

---

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

(nachfolgend versicherte Person genannt)

und

## PROSPERITA Stiftung für die berufliche Vorsorge

3011 Bern

(nachfolgend Stiftung genannt)

**Vermögenspool:** POOL 1

**Anschlussnummer:** \_\_\_\_\_ (von der Stiftung auszufüllen)

**Gültig per:** \_\_\_\_\_

# Anmeldung Externe Versicherung

Gemäss Ziffer 3.4 des Vorsorgereglements können versicherte Personen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf Antrag als externe Versicherte in der Pensionskasse freiwillig versichert bleiben.

## Bisheriger Arbeitgeber

Firmenname \_\_\_\_\_  
 Strasse, Nr. \_\_\_\_\_ Vertrags-Nr. \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort \_\_\_\_\_ Vorsorgeplan \_\_\_\_\_

## Angaben zur Person

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ 2  
 Strasse, Nr. \_\_\_\_\_ PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
 Geb.-Datum \_\_\_\_\_ Geschlecht  Mann  
 AHV-Nr. \_\_\_\_\_  Frau

Zivilstand  ledig  verwitwet  
 verheiratet  geschieden  
 in eingetragener Partnerschaft  in aufgelöster Partnerschaft

Datum der Heirat / Eintragung der Partnerschaft \_\_\_\_\_

Datum der Scheidung / Auflösung der Partnerschaft \_\_\_\_\_

Sprache  Deutsch  Französisch  Italienisch \_\_\_\_\_

## Eintrittsdaten

Versicherungsbeginn \_\_\_\_\_ Eintritt in Firma \_\_\_\_\_

Was war Ihre letzte berufliche Tätigkeit/Funktion? \_\_\_\_\_

## Fragen zur Vorsorgesituation

Wann wurde das Arbeitsverhältnis beim bisherigen Arbeitgeber beendet? \_\_\_\_\_

Wie hoch war Ihr letzter versicherter Lohn? (aufgerechnet auf ein volles Kalenderjahr) \_\_\_\_\_

Wie hoch war Ihr letzter Beschäftigungsgrad? \_\_\_\_\_

Sind Sie bereits gemäss UVG versichert? Falls Ja, Versicherungsnachweis beilegen.  Ja  Nein \_\_\_\_\_

Beziehen Sie Leistungen der Eidgenössischen Invalidenversicherung (IV), oder haben Sie solche Leistungen beantragt? Fall Ja, bitte Nachweis beilegen.  Ja  Nein \_\_\_\_\_

Sind Sie zum Zeitpunkt des Versicherungsbeginns voll arbeitsfähig?  Ja  Nein  
 Falls Nein: Grad und Datum der Arbeitsunfähigkeit angeben \_\_\_\_\_ % seit \_\_\_\_\_

Beziehen Sie bei einer anderen Vorsorgeeinrichtung eine Altersrente?  Ja  Nein \_\_\_\_\_

Haben Sie bei einer anderen Vorsorgeeinrichtung Ihre Altersleistungen als einmalige Kapitalabfindung bezogen?  Ja  Nein \_\_\_\_\_

# Anschlussbedingungen

## 1.1 Zweck

Die versicherte Person schliesst sich freiwillig als externe Versicherte bzw. externer Versicherter zur Durchführung der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge der Stiftung an.

## 1.2 Leistungen und versicherter Lohn

### 1.2.1 Leistungen und Beiträge

Art und Umfang der versicherten Leistungen sowie der Beiträge sind im gültigen, vom Stiftungsrat erlassenen Vorsorgereglement der Stiftung sowie im Anhang 1 zum Vorsorgereglement (Vorsorgeplan) des bisherigen Arbeitgebers der versicherten Person beschrieben.

### 1.2.2 Versicherter Lohn und Beschäftigungsgrad

Der bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses versicherte Lohn kann während der gesamten Dauer der externen Versicherung nicht mehr verändert werden. Der zuletzt gemeldete Beschäftigungsgrad bleibt bestehen.

## 1.3 Pflichten der versicherten Person

### 1.3.1 Meldepflicht

Die versicherte Person ist verpflichtet, alle für die Festsetzung der Vorsorgeleistungen und Beiträge sowie die Auszahlung einer allfälligen Austrittsleistung erforderlichen Angaben und Unterlagen fristgerecht zur Verfügung zu stellen.

### 1.3.2 Arbeitsunfähigkeit

Eine Arbeitsunfähigkeit ist unmittelbar nach Ablauf der Wartefrist für die Beitragsbefreiung (vgl. Vorsorgeplan) mit dem entsprechenden Formular zu melden.

### 1.3.3 Beiträge

Die Beiträge setzen sich aus den Spar- und Risikoprämien gemäss dem zuletzt gültigen Vorsorgeplan des bisherigen Arbeitgebers und den Verwaltungskosten des gültigen Kostenreglements der Stiftung zusammen. Die versicherte Person hat neben seinem eigenen Beitrag auch jenen des Arbeitgebers zu übernehmen. Die Beiträge sind monatlich vorschüssig fällig und bis zum Monatsende zu begleichen. Ausstehende Beiträge werden nicht gemahnt und führen gemäss Ziff. 1.5.2 zur Beendigung der externen Versicherung.

### 1.3.4 Kostenreglement

Kosten, die durch ausserordentlichen Bearbeitungsaufwand entstehen, sind zu tragen. Diese Kosten sind im jeweils gültigen, vom Stiftungsrat erlassenen Kostenreglement zur Deckung von ausserordentlichen administrativen Umtrieben aufgeführt, das integrierender Bestandteil des Anschlusses ist.

## 1.4 Pflichten der Stiftung

### 1.4.1 Durchführung der Vorsorge

Die Stiftung führt die Vorsorge für die versicherte Person nach den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen durch.

### 1.4.2 Sicherheitsfonds

Sie wickelt den Verkehr mit dem Sicherheitsfonds ab.

### 1.4.3 Vorsorgereglement und Vorsorgeplan

Sie stellt der versicherten Person das Vorsorgereglement sowie den Vorsorgeplan des bisherigen Arbeitgebers zur Verfügung. Im Vorsorgereglement sind die Rechte und Pflichten der Anspruchsberechtigten festgelegt.

4

## 1.5 Beginn und Ende der externen Versicherung

### 1.5.1 Beginn

Die Aufnahme in die externe Versicherung erfolgt nach Zustimmung der Stiftung.

### 1.5.2 Ende

Die externe Versicherung endet

- am Ende des Monats, in dem die versicherte Person das reglementarische Rücktrittsalter vollendet hat;
- wenn die versicherte Person für einen neuen Arbeitgeber arbeitet und der obligatorischen Versicherung gemäss BVG untersteht;
- falls die Beitragszahlung ausbleibt, im Monat für den die letzte Beitragszahlung erfolgte;
- nach längstens zwei Jahren seit dem Beginn der externen Versicherung;
- nach schriftlicher Kündigung auf Ende eines Monats.

### 1.5.3 Beendigung vor dem vollendeten 58. Altersjahr

Wird die externe Versicherung vor dem vollendeten 58. Altersjahr beendet, erfolgt ein Austritt und es wird eine Austrittsleistung fällig.

### 1.5.4 Beendigung nach dem vollendeten 58. Altersjahr

Wird die externe Versicherung ab dem vollendeten 58. Altersjahr beendet, erfolgt eine Pensionierung. Es werden die reglementarischen Altersleistungen fällig.

## 1.6 Gerichtsstand und anwendbares Recht

### 1.6.1 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand richtet sich nach Artikel 73 BVG.

### 1.6.2 Anwendbares Recht

Anwendbares Recht ist Schweizer Recht.

### Versicherte Person

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ (Ort) (Datum) \_\_\_\_\_ (rechtsgültige Unterschrift)  
\_\_\_\_\_  
(Vorname, Name)

Mit der Unterzeichnung stimmt die Stiftung dem Antrag zur Aufnahme der externen Versicherung zu:

### PROSPERITA Stiftung für die berufliche Vorsorge

Bern, \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(rechtsgültige Unterschrift)  
\_\_\_\_\_  
(Vorname, Name)  
\_\_\_\_\_  
(rechtsgültige Unterschrift)  
\_\_\_\_\_  
(Vorname, Name)